

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Das Justiz- und Polizeidepartement hat die Mieterschutzverordnungen folgender Gemeinden genehmigt:

	genehmigt am	4. März 1920
Lausanne		
Tüscherz-Alfermée (Bern)	" "	8. " "
Ursenbach	" "	16. " "
Walkringen	" "	16. " "
Wynau	" "	27. " "
Evilard	" "	27. " "
Lachen (Schwyz)	" "	27. " "

Der Staatskalender der Eidgenossenschaft für 1920 kann, so lange Vorrat, gegen Postnachnahme oder gegen Einsendung von Fr. 3 und 40 Cts. für Porto per Postmandat (nicht in Marken) bezogen werden bei der (2.)

Bundeskanzlei,

Drucksachenverwaltung.

Schweizerisches Bundesgericht.

Ediktalzitation.

Meier, Eduard, Sohn des Jakob und der Elisabeth geb. Sommer, von Teuffenthal bei Thun, geboren 23. Mai 1887, ledig, Glaser, wohnhaft gewesen in Zürich, Köchlistrasse 18, dann in Bern, Breitenrainplatz 31 (bei seiner Schwester Frau Salzmann), gegenwärtig unbekanntes Aufenthalts, welcher durch Beschluss der Anklagekammer des schweizerischen Bundesgerichts vom 4. März 1920 wegen Anstiftung zur gewaltsamen Befreiung einer auf Befehl eines Bundesbeamten verhafteten Person und zu böswilliger Eigentumsbeschädigung in Anklagezustand versetzt und vor das Bundesstrafgericht verwiesen worden ist, wird davon in Kenntnis gesetzt, dass

- a. die *Hauptverhandlung* vor dem Bundesstrafgerichte *Montag, den 19. April 1920*, vormittags 8¹/₄ Uhr, im *Bezirksgebäude Zürich*, Badenerstrasse Nr. 90, Sitzungssaal Nr. 61, stattfindet;

- b. die Untersuchungsakten bis zum 15. April zu seiner Einsicht bei der Bundesgerichtskanzlei in Lausanne aufliegen;
- c. ihm bis zum 15. April 1920 Frist eingeräumt ist, um die Vorladung von Zeugen oder Sachverständigen zur Hauptverhandlung, oder die Herbeischaffung anderer Beweismittel zu beantragen.

Gleichzeitig wird er aufgefordert, *zur Hauptverhandlung persönlich vor dem Bundesstrafgerichte zu erscheinen*, mit der Androhung, dass im Falle Ausbleibens gegen ihn gemäss Art. 133 und 134 des Bundes Strafprozesses verfahren würde.

Lausanne, den 1. April 1920.

Der Präsident des Bundesstrafgerichts:
Hauser.

Aufruf.

Theiler geborene Roth, Anna Katharina, von Stein (Appenzell A.-Rh.), geboren 14. Juli 1827, von Adam und Judith Heierle, Ehefrau des Johannes Theiler, und **Theiler, Anna Katharina**, geboren 28. April 1845, Tochter des Johs. und der Anna Katharina geborene Roth, sind im Jahre 1847 oder 1848 nach Amerika ausgewandert und seither nachrichtenlos abwesend.

Gemäss Beschluss des Obergerichtes vom 29. März 1920 und in Anwendung der Art. 35 f ZGB und Art. 5 des kantonalen Einführungsgesetzes zum ZGB werden hiermit die Vermissten selbst und ausser ihnen jedermann, der Nachrichten über die Abwesenden geben kann, aufgefordert, sich bis zum 8. April 1921 beim Gemeindehauptmannamte in Stein (Appenzell A.-Rh.) zu melden.

Trogen, den 30. März 1920.

(1.)

Die Obergerichtskanzlei.

Bekanntmachungen von Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1920
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	07.04.1920
Date	
Data	
Seite	844-845
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 493

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.